

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 22.10.2019

zu Ltg.-762/A-4/91-2019

~~Ausschuss~~



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LHSTV-P-L-397/137-2019

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Natura 2000 Gebiete-Managementpläne, Kartierung und Handhabung bei forstlicher Nutzung, zu Zahl Ltg.-762/A-4/91-2019, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

In Niederösterreich gibt es für alle Natura 2000-Gebiete Managementpläne, welche auch auf der Homepage des Landes NÖ veröffentlicht wurden

(http://noel.gv.at/noe/Naturschutz/Natura_2000_-_Einfuehrung.html).

Zum Zeitpunkt der Gebietsausweisungen wurde eine Erstkartierungen durchgeführt, im Zuge derer die Vorkommen der Schutzgüter abgegrenzt wurden. Auf die Ansprüche der in den Gebieten gelisteten Arten und Lebensraumtypen wird in den Managementplänen beim Punkt „Beschreibung der Schutzobjekte“ eingegangen. Der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ wurde im Jahr 2010 erstellt und kann unter

http://noel.gv.at/noe/Naturschutz/Hauptregion_Waldviertel_-_Natura_2000.html

aufgerufen werden. Die Grundlagen für allenfalls erforderliche Revisionen der ursprünglichen Kartierung werden von den Fachabteilungen geprüft bzw. erarbeitet.

Im Zeitraum **1. Jänner 2009 bis Mitte September 2019** wurden rund **1250 Verfahren**, davon rund 600 Feststellungsverfahren gemäß § 10 Abs. 2 NÖ Naturschutzgesetz 2000 abgewickelt, rund 300 davon mit forstlichem Bezug.

Aufgrund der Vorgaben des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden die erforderlichen Prüfungen durch die Behörde durchgeführt.

Eine Ausweisung als Europaschutzgebiet („Natura 2000-Gebiet“) bedeutet keine unmittelbare Nutzungseinschränkung.

Als wesentliches Lenkungsinstrument für die Umsetzung fachlich erforderlicher Maßnahmen dient das EU-kofinanzierte Förderprogramm zur „Ländlichen Entwicklung 2014-2020“ (LE 14-20).

Grundsätzlich wird in Niederösterreich eine naturnahe Waldbewirtschaftung wesentlich stärker gefördert als die „klassische Forstwirtschaft“. Forstliche Maßnahmen, welche etwa die potentielle natürliche Waldgesellschaft (PNW) vor Ort und deren Entwicklung unterstützen, werden in Natura 2000–Gebieten mit Sätzen von bis zu 100% gefördert.

Notwendige Beurteilungen aufgrund der Bestimmungen des § 10 NÖ Naturschutzgesetzes 2000 erfolgen entsprechend den der FFH-Richtlinie entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, daher wird von keinem Anlass für ein Vertragsverletzungsverfahren ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.